

# im Norden

## Corona-Virus: Hinweise für Erzeuger, Hofläden & Abo-Kisten

Stand:20.03.2020

### Inhalt

1. Wie reagiert die Bäuerliche Gesellschaft – Demeter im Norden e.V. auf Corona? .....	2
2.1 Wie schütze ich meinen Hof? .....	2
2.2 Woran erkenne ich einen Corona-Verdacht und was tue ich dann?.....	2
2.3 Welcher Umgang mit Arbeitskräften ist angemessen?.....	2
2.4 Was passiert, wenn Erzeuger*innen infiziert sind? .....	3
2.5 Was ist bei Abo-Kisten zu beachten? .....	3
2.6 Gibt es Einschränkungen beim Einsatz von Lehrlingen oder Praktikant*innen?.....	3
2.7 Welche Vorsichtsmaßnahmen müssen in Hofläden beachtet werden?.....	4
3.1 Gibt es eine Einschätzung zur Reisefreiheit für Saisonarbeitskräfte? .....	5
3.2 Welche aktuelle Sonderregelung besteht für die Einreise von Saisonarbeitern über den Flugweg und was müssen Betriebe tun, damit die Einreise reibungslos verläuft?.....	5
3.3 Aktuelle oder befürchtete Personalausfälle: Wie übermitteln die Betriebe ihren Arbeitsbedarf an die BG zur Weitervermittlung? .....	6
Kontakt & Fragen: .....	6
Weiterführende Infos und Links .....	6

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat sich sehr dynamisch entwickelt und konfrontiert uns alle mit einer ganz neuen Situation und neuen Herausforderungen. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist der Absatz in der Landwirtschaft stark gestiegen. Es kommt sogar zu Lieferengpässen. Grund dafür ist, dass Produkte aus heimischer Landwirtschaft derzeit intensiv nachgefragt werden. Viele Mitbürger\*innen decken sich mehr als sonst mit Lebensmitteln ein. Die Grenzschließungen als ergriffene Maßnahme zur Eindämmung der Infektionskette führt bei den Betrieben, die besonders auf Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind, zu großer Verunsicherung. Wir möchten mit diesem Rundschreiben darüber informieren, wie die Bäuerliche Gesellschaft e.V. mit der aktuellen Lage umgeht und welche Vorsichtsmaßnahmen besonders zu empfehlen sind. Zudem

möchten wir unsere Unterstützung im Hinblick auf eventuelle Personalausfälle anbieten. Dabei starten wir mit einer Abfrage der Arbeitsbedarfe und können im nächsten Schritt eine vermittelnde Funktion einnehmen.

### 1. Wie reagiert die Bäuerliche Gesellschaft – Demeter im Norden e.V. auf Corona?

Die Mitarbeiter der Bäuerlichen Gesellschaft arbeiten **seit dem 17.03.2020 im Home-Office**. Alle Mitarbeiter sind in den bekannten Zeiten der **Erreichbarkeit** per Mail und über ihre bekannte Festnetznummer auch Zuhause erreichbar. Das ist Mo., Mi. und Freitag von 09 – 13 Uhr und Di., und Do. von 09 – 15 Uhr.

Sämtliche **Veranstaltungen** der Bäuerlichen Gesellschaft und Seminare in der Aus- und Weiterbildung sind bis auf weiteres abgesagt. Damit wollen wir unsere Mitarbeiter – vor allem aber Sie auf den Höfen schützen.

Bis **mindestens 01. Mai** werden wir diese Arbeitsweise fortführen. Wie beschrieben sind wir bis dahin weiterhin wie gewohnt per Mail oder Telefon zu erreichen.

### 2 Wie schütze ich meinen Hof?

Ihr Hof ist ein mehr oder weniger geschlossener Kreislauf. Sie haben gute Chancen, den Corona-Virus nicht auf ihren Hof zu holen, wenn Sie diesen Kreislauf möglichst geschlossen halten und soziale Kontakte vermeiden. **Gewähren Sie ausschließlich Menschen Zutritt zum Hof, die Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen.** Vermeiden Sie direkten Körperkontakt. Verlassen Sie Ihren Hof nur, wenn nötig. Vermeiden Sie dann direkten Körperkontakt zu anderen. Überprüfen Sie die Abläufe mit Dritten, die auf Ihren Hof kommen. **Achten Sie darauf, beispielsweise mit dem Milchfahrer oder dem Spediteur nicht in direkten Kontakt zu kommen. Halten Sie mindestens zwei Meter Abstand** bei der Abwicklung des Ladevorgangs. Organisieren sie diesen so, dass es zu keinem direkten Kontakt zwischen Ihnen und dem Fahrer kommt. Tragen Sie Einweghandschuhe, wenn Sie die gleichen Oberflächen berühren. Desinfizieren Sie häufig berührte Oberflächen regelmäßig.

#### 2.2 Woran erkenne ich einen Corona-Verdacht und was tue ich dann?

Die Symptome sind Husten und Fieber. Sollten Sie den Verdacht haben, **informieren Sie das Gesundheitsamt Ihres Landkreises telefonisch.**

#### 2.3 Welcher Umgang mit Arbeitskräften ist angemessen?

**Unterrichten Sie Ihre Arbeitskräfte über die verschärften Hygienevorschriften** des Robert-Koch-Instituts (keinen Körperkontakt zu anderen, regelmäßiges 20-sekündiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge, mindestens 2 Meter Abstand zu Mitmenschen). Wenn Sie über eine größere Zahl an Arbeitskräften verfügen: **Teilen Sie Ihre**

**Arbeitskräfte in unterschiedliche Gruppen ein.** Stellen Sie sicher, dass diese Gruppen keinen Kontakt untereinander haben und dass die Gruppen verschiedene Sanitäreinrichtungen benutzen – so vermeiden Sie, dass sich Ihre Leute im schlimmsten Fall gleichzeitig infizieren. Erklären Sie Ihren **Mitarbeiter\*innen und Saisonkräften** die besondere Situation nach dem Ausbruch des Corona-Virus. **Sensibilisieren Sie diese besonders auch dafür, dass sie nach Feierabend ihre sozialen Kontakte einschränken müssen** und nicht ausgehen oder in Gruppen zusammensitzen sollten. Informieren Sie auch über die gängigen Symptome einer Corona-Infektion (Husten, Fieber). Erklären Sie, dass im Fall eines Verdachts einer Infektion unmittelbar Isolationsmaßnahmen notwendig sind. **Erstellen Sie eine Übersicht über die Herkunft Ihrer Arbeitskräfte.** Vergleichen Sie diese regelmäßig mit den aktuellen Reisewarnungen. Länder wie Tschechien oder Polen haben ihre Grenzen geschlossen. Laut Auswärtigem Amt ist bei weiteren Ländern damit auch kurzfristig zu rechnen. **Planen Sie, derzeit vor Ort befindliche Arbeitskräfte länger als geplant beherbergen zu müssen.** Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Botschaften der entsprechenden Herkunftsländer in Deutschland.

#### 2.4 Was passiert, wenn Erzeuger\*innen infiziert sind?

Sind Landwirt\*innen erkrankt oder unter Quarantäne gestellt, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Betriebshilfe oder – im Falle der eigenen Erkrankung – der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Die SVLFG informiert auf ihrer Website zum Thema Corona.

#### 2.5 Was ist bei Abo-Kisten zu beachten?

Lieferungen per Öko-Kiste oder ähnlichen Abo-Angeboten sind eine tolle Lösung, um das Einkaufen in großen Gruppen zu umgehen. **Schützen Sie Ihre Ausfahrer\*innen.** Vereinbaren Sie mit Ihren Kund\*innen sichere Abstellorte für die Kisten. **Auf keinen Fall sollte Ihr Fahrer die Kiste direkt und persönlich an Kund\*innen übergeben.** Fordern Sie Ihre Kund\*innen zudem auf, Pfandbehälter bis auf weiteres auf keinen Fall an den Fahrer zurückzugeben. Statten Sie Ihre Fahrer mit Einweghandschuhen aus.

#### 2.6 Gibt es Einschränkungen beim Einsatz von Lehrlingen oder Praktikant\*innen?

Für Lehrlinge gelten die gleichen Hinweise wie für den Umgang mit anderen Arbeitskräften. Schülerpraktikanten sind unmittelbar von der Arbeit freizustellen und nach Hause zu schicken – mindestens bis zum Ende der Osterferien.

## 2.7 Welche Vorsichtsmaßnahmen müssen in Hofläden beachtet werden?

Hofläden können weiter wie gewohnt **geöffnet bleiben**. Wenn Sie Ihren Kund\*innen vermitteln können, dass Sie als Demeter-Erzeuger\*in eine zuverlässige Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ermöglichen, bietet dies Chancen auch über die aktuelle Krise hinaus. Allerdings können **Kunden potenziell Corona-Viren auf ihrem Hof einführen**. Deshalb sollten Sie beim Betrieb des Hofladens auf folgendes zwingend achten:

- Teilen Sie ihre Mitarbeiter\*innen in zwei, wenn möglich drei oder **mehr Gruppen** ein, die in verschiedenen Schichten so arbeiten, dass sie sich nicht begegnen. Reinigen sie zwischen den Schichten die Sanitärräume u.a. gründlich. So kann vermieden werden, dass Sie bei Quarantänemaßnahmen alle Mitarbeiter\*innen verlieren.
- Reduzieren Sie ggf. die **Öffnungszeiten**, um beispielsweise das Einräumen der Regale zu erledigen, bevor Kundschaft den Laden betritt.
- Wenn Sie eine **Kundentoilette** anbieten: Organisieren Sie, dass Kund\*innen nicht die gleichen Toiletten benutzen wie Ihre Arbeitskräfte. Heben Sie gegebenenfalls die Trennung in Damen- und Herrentoilette auf und unterteilen Sie besser in Mitarbeiter-Toilette und Kunden-Toilette.
- **Grenzen Sie den öffentlich zugänglichen Bereich streng von Bereichen ab**, die nur für Sie und Ihre Mitarbeiter\*innen zugänglich sind. Verwenden Sie Flatterbänder oder Tische, um diese Abgrenzung deutlich zu machen
- Sollten Sie ein **Café/Bistro** o.ä. auf dem Hof haben: Überlegen Sie, ob Sie wirklich Vor-Ort-Bewirtung aufrechterhalten wollen oder ob Sie für die Dauer der Krise nicht besser Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Sollten Sie vor Ort bewirten wollen: Verfolgen Sie die Nachrichtenlage ständig, einzelne Bundesländer haben die Regeln für Gastronomie stark verschärft und Angebote eingeschränkt. In jedem Fall müssen Sie mindestens 1,50 Meter Platz zwischen Tischen lassen und sicherstellen, dass im Falle einer Infektion alle Ihre Gäste für die Behörden ermittelbar sind. Sie sollten zudem alle Tische nach Benutzung desinfizieren und Besteck erst auf Bestellung herausgeben.
- Organisieren Sie den **Verkauf unverpackter Ware** (Ausgabe durch das Personal), insbesondere von Obst und Gemüse, so, dass Kund\*innen Waren, die sie nicht kaufen, auch nicht berühren können.
- Gestalten Sie den **Bezahlvorgang** so, dass Ihre Kund\*innen Ihren Kassierer\*innen das Geld nicht direkt in die Hand geben, sondern auf einen Teller o.ä. legen.
- Rüsten Sie Ihre Mitarbeiter\*innen, die Kundenkontakt haben, mit **Einweghandschuhen** aus, die regelmäßig zu wechseln sind. Handschuhe, die Geld berührt haben, dürfen keine unverpackten Waren berühren.

- Achten Sie darauf, dass sich **keine längeren Warteschlangen** an Verkaufstheken oder Kassen bilden. Begrenzen Sie ggf. den Zugang zum Hofladen. Es sollten nicht mehr Menschen im Laden sein, als dass der empfohlene Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Menschen eingehalten werden kann.
- Informieren Sie Ihre Kundschaft per Aushang am Eingang über die **geänderten Gewohnheiten** im Hofladen und auf dem Hof.
- Informieren Sie Ihre Kundschaft darüber, dass Sie nur **haushaltsübliche Mengen** verkaufen.

### 3.1 Gibt es eine Einschätzung zur Reisefreiheit für Saisonarbeitskräfte?

Derzeit gibt es noch **keine genauen Prognosen**, inwiefern Saisonarbeitskräfte in den nächsten Wochen nach Deutschland reisen wollen und dürfen. Momentan ist die Ein- und Ausreise über Land- und Flugweg stark eingeschränkt. Wir empfehlen den Betrieben sich mit dem Szenario, weniger Saisonarbeitskräfte zur Verfügung zu haben, auseinanderzusetzen. **Aktuell versorgt der BÖLW die relevanten Ministerien** mit den notwendigsten Informationen, um den Betrieben ein weiteres Arbeiten zu ermöglichen. Unter anderem wurde kommuniziert, dass auch viele Biohöfe dringend auf Arbeitskräfte aus Osteuropa angewiesen sind, um ihren Beitrag zur Ernährung des Landes zu leisten.

### 3.2 Welche aktuelle Sonderregelung besteht für die Einreise von Saisonarbeitern über den Flugweg und was müssen Betriebe tun, damit die Einreise reibungslos verläuft?

Uns erreichte vom **BÖLW** die Meldung, dass zahlreiche Betriebe Saisonarbeiter mit dem Flugzeug nach Deutschland (bspw. Rumänen) holen, da der Transit über Land nicht mehr klappt. Es gibt Berichte, dass diese Arbeitskräfte, wenn sie mit Linienmaschinen kommen, an deutschen Flughäfen zurückgewiesen wurden, obwohl alle erforderlichen Unterlagen vorlagen. Es wurde verabredet, dass sich die **Betriebe vor der Landung** an die Dienststelle der **Bundespolizei am betreffenden Flughafen** wenden und **Listen mit den zu erwartenden Arbeitskräften und der Flugnummern übermitteln**. So solle die Abfertigung und Einreise abgesichert werden. Saisonarbeit gilt als „triftiger Grund“ für die Einreise und ist von den bestehenden Einschränkungen ausgenommen. Bei Chartermaschinen gibt es diese Probleme nicht. Hinweis: Es werden momentan **keine rumänischen Bürger** ins Flugzeug gelassen. **Nur** wenn sie einen **festen Wohnsitz** in Deutschland haben, also bereits in Deutschland gemeldet sind. Für eine Anmeldung muss eine Person anwesend sein. Nachdem es bei der Einreise von Saisonarbeitskräften aus der EU an deutschen Flughäfen Probleme gab, im **Anhang der Mail nun ein Formular und weitere Hinweise**, die das ausschließen sollen.

### 3.3 Aktuelle oder befürchtete Personalausfälle: Wie übermitteln die Betriebe ihren Arbeitsbedarf an die BG zur Weitervermittlung?

Wir möchten unsere Hilfe bei Personalausfällen anbieten. Meldet dafür Euren **aktuellen Bedarf an Arbeitskräften an die BG bis möglichst 25.03.2020** zurück: **Abfragelink: <https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=4fmlVbpTqkO-vEbTGsPLL-YnsyeuaUJAm7LIaVG3A-pUQkiQUIFURUtYTzVXUIU4WIVGRTNaMDg0VC4u>**

Zukünftige Bedarfsmeldungen bitte per Mail an die jeweilige Ansprechpartnerin senden. Wir bieten an, die Kommunikation unserer Mitglieder bei Engpässen in der Arbeitskräfteversorgung an Arbeitswillige zu vermitteln und gegebenenfalls Hilfseinsätze untereinander zu koordinieren. Mögliche Optionen für die Vermittlung sind aktuell noch in der Entwicklung.

#### Kontakt & Fragen:

- Auf unserer Internetseite <http://www.demeter-im-norden.de/> wird es **aktuelle Informationen** zum Thema Corona geben.
- **Ansprechpartnerinnen:**
  - ➔ **Hofläden, Abo-Kisten: Katja Vaupel** - Referentin für regionale Vermarktung, [katja.vaupel@demeter-im-norden.de](mailto:katja.vaupel@demeter-im-norden.de)
  - ➔ **Erzeugung: Susanne Witt** - Koordination Demeter Beratung und Fachveranstaltungen im Norden, [susanne.witt@demeter-im-norden.de](mailto:susanne.witt@demeter-im-norden.de):

#### Weiterführende Infos und Links

- **Robert Koch Institut: Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019**  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
- **Corona Dossier in der LZ**, s. <https://www.lebensmittelzeitung.net/themen/Die-Coronavirus-Krise>
- **Sonderseite in topagrar**, s. <https://www.topagrar.com/panorama/news/coronavirus-was-sie-als-landwirt-wissen-sollten-11995973.html>